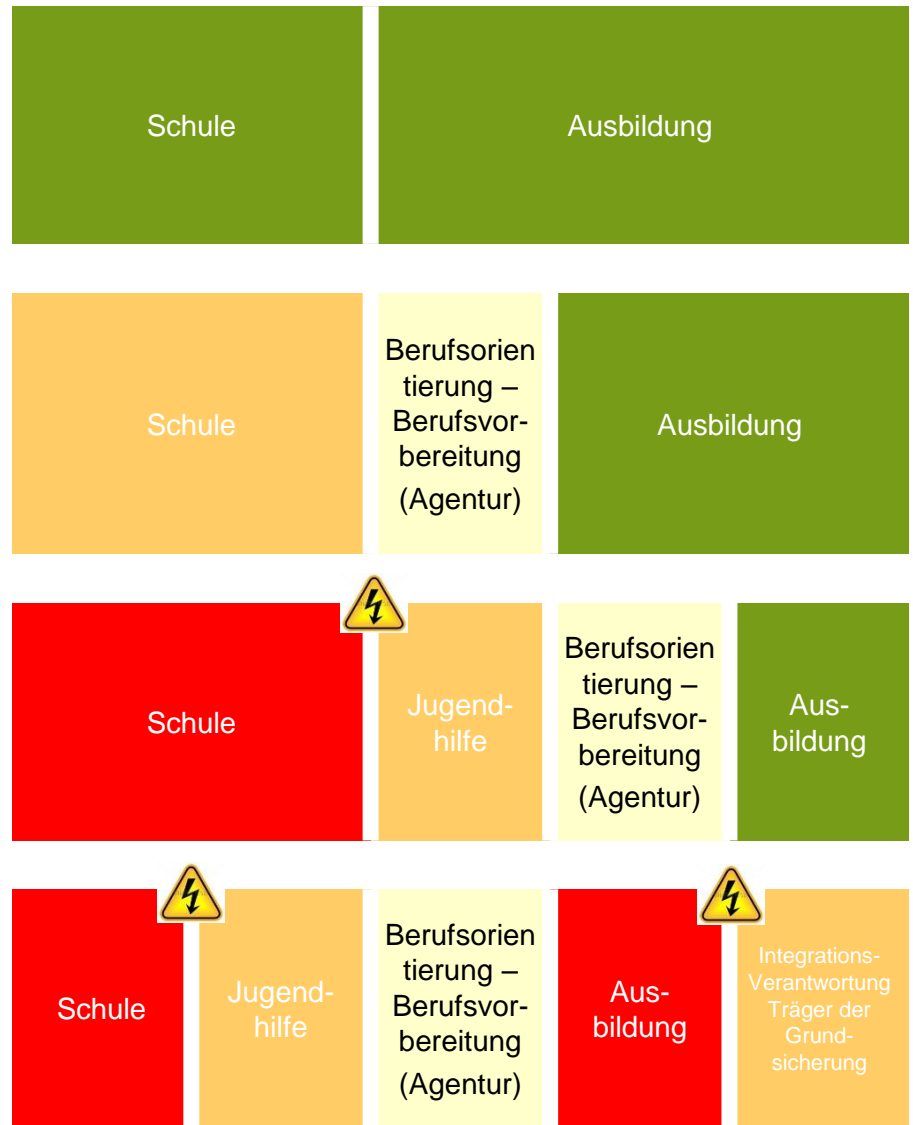
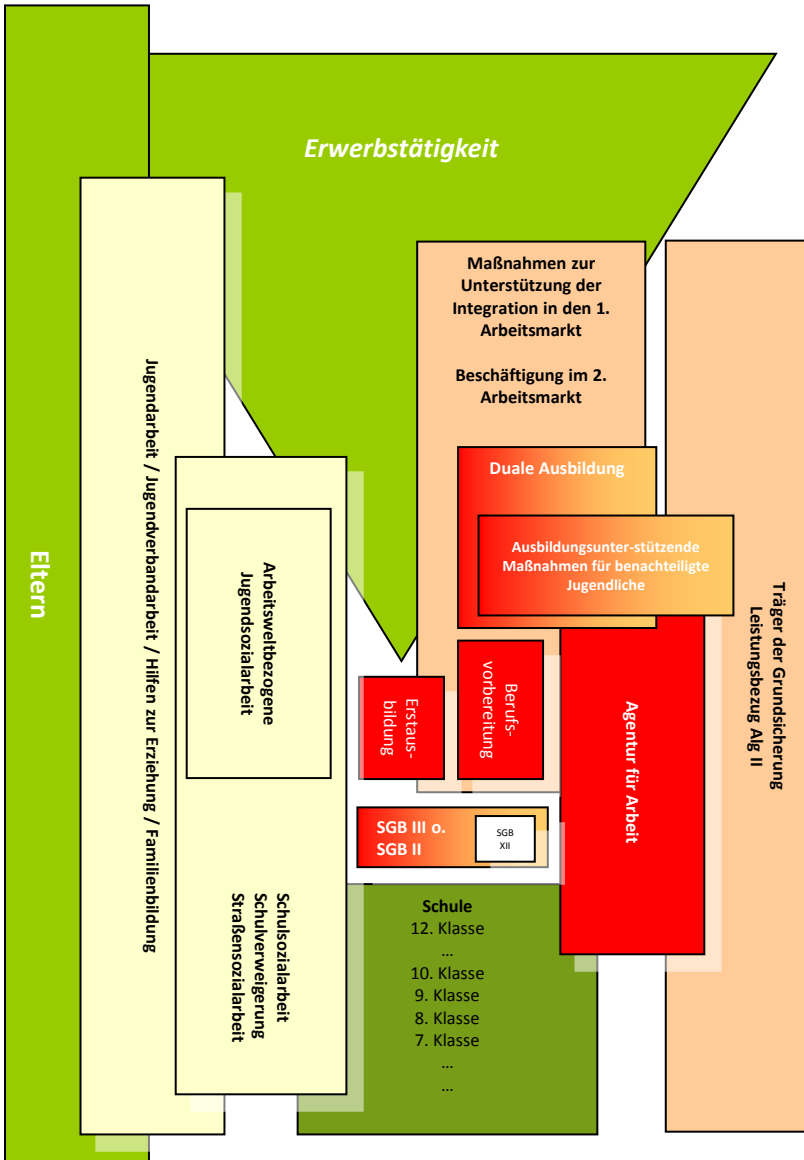


Jugendliche mit einem Fluchthintergrund

Wer engagiert sich für Jugendliche,
welche die Schulpflicht erfüllt haben
aber noch nicht ausbildungsbereit
sind?

Strukturansatz an der Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildung

Zuständigkeit zwischen SGB II, SGB III u. SGB VIII



Ausbildungsreife, Berufseignung, Vermittelbarkeit



gesetzliche Grundlage:
§§ 29 ff. SGB III

■ **Berufseignung:**

Eine Person kann dann für einen Ausbildungsberuf, eine berufliche Tätigkeit oder Position als geeignet bezeichnet werden, wenn sie über die Merkmale verfügt, die Voraussetzungen für die jeweils geforderte berufliche Leistungshöhe sind, und der (Ausbildungs-)Beruf, die berufliche Tätigkeit oder die berufliche Position die Merkmale aufweist, die Voraussetzung für berufliche Zufriedenheit der Person sind.

■ **Vermittelbarkeit:**

Vermittelbar ist eine Person, wenn bei gegebener beruflicher Eignung ihre Vermittlung in eine entsprechende Ausbildung oder berufliche Tätigkeit nicht durch Einschränkungen erschwert oder verhindert wird. Solche Einschränkungen können marktabhängig und betriebs- bzw. branchenbezogen sein, sie können aber auch in der Person selbst oder ihrem Umfeld liegen.

Hinweis: Soweit es sich um in der Person oder ihrem Umfeld liegende Vermittlungshemmnisse handelt, ist im Rechtskreis SGB III für das Erheben und Dokumentieren der Sachverhalte das Einverständnis des Betroffenen (bei Minderjährigen das Einverständnis des/-r Erziehungsberechtigten) erforderlich. Dieses Einverständnis kann nach §13 Telemediengesetz auch im Verfahren festgestellt werden.

■ **Ausbildungsreife**:**


Eine Person kann als ausbildungsreif bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt. Dabei wird von den spezifischen Anforderungen einzelner Berufe abgesehen, die zur Beurteilung der Eignung für den jeweiligen Beruf herangezogen werden (Berufseignung). Fehlende Ausbildungsreife zu einem gegebenen Zeitpunkt schließt nicht aus, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden kann.

Hinweis: Bei der Beurteilung der Ausbildungsreife geht es somit um die Einschätzung, ob ein Jugendlicher die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit (schulische Kenntnisse und Fertigkeiten; physische und psychische Belastbarkeit; Bewältigung eines 8-Stunden-Tages; lebenspraktische Kompetenzen, die Voraussetzung für die Teilnahme am Arbeitsleben sind) und die generellen Voraussetzungen für Ausbildungsberufe mit weniger komplexen Anforderungen erfüllt.

* abgestimmte Definition der Partner des Nationalen Ausbildungspakts

** Für junge Menschen mit Behinderung mit dem Ziel in eine besonders geregelte Ausbildung nach §66 BBIG bzw. §42m HWO einzumünden, sind bei der Beurteilung der Ausbildungsreife die Anforderungen dieser besonders geregelten Ausbildungen zu beachten (Fachkonzept BvB, Punkt 3.6).

Psychologische Leistungsmerkmale

- Sprachbeherrschung 
- Rechnerisches Denken
- Logischen Denken
- Räumliche Vorstellungsvermögen
- Merkfähigkeit
- Bearbeitungsgeschwindigkeit
- Befähigung zur Daueraufmerksamkeit

Merkmale des Arbeitsverhaltens und Persönlichkeit

- Durchhaltevermögen
- Frustrationstoleranz
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Selbstständigkeit / -organisation
- Sorgfalt

Kriterien der Ausbildungsreife

Schulische Basiskenntnisse

- (Recht-) Schreiben
- Lesen
- Sprechen und Zuhören
- Mathematische Grundkenntnisse
- Wirtschaftliche Grundkenntnisse

Physische Merkmale

- Altersgerechte Entwicklungsstand
- gesundheitliche Voraussetzungen

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen

Kompetenzniveau	A		B		C	
Kompetenzbeschreibung	Elementare Sprachverwendung		Selbstständige Sprachverwendung		Kompetente Sprachverwendung	
Niveaustufe	A1	A2	B1	B2	C1	C2
Beschreibung des Referenzniveaus	Beginnender Einstieg	Grundlagen	Mittelstufe	gute Mittelstufe	fortgeschrittene Kenntnisse	exzellente Kenntnisse
Kann-Beschreibungen	<p>Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen</p>	<p>Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.</p>	<p>Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.</p>	<p>Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.</p>	<p>Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.</p>	<p>Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen</p>

Aktuelle Situation in Dresden

Zielgruppenbeschreibung / Handlungsansätze

- Schulabschluss vorhanden (Schulbesuch mind.9 Schuljahre)
- Deutschkenntnisse vorhanden (vergleichbar B1 Niveau)

- Assistierte Ausbildung (AsA)
- Vorrang duale Ausbildung (VdA)
- PerjuF – H

- Schulabschluss vorhanden (Schulbesuch mind.9 Schuljahre)
- keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorhanden (vergleichbar <B1 Niveau)

- Integrationskurs für junge Erwachsene (BAMF)
- Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)
- KompAS

- kein Schulabschluss vorhanden (Schulbesuch 5-9 Jahre)
- Deutschkenntnisse vorhanden (vergleichbar B1 Niveau)



- Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB)
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Verzahnung mit berufsbezogener Sprachförderung (ESF-BAMF) möglich

- kein Schulabschluss vorhanden
- keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorhanden (vergleichbar <B1 Niveau)



- Integrationskurs für junge Erwachsene (BAMF)
- Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)

Ziel Berufsausbildung

- Ausschließliches Ziel ist die Arbeitsaufnahme



- Abhängig vom Status und Sprachniveau verschiedene Förderleistungen des SGB II / SGB III